



## **Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Heinrich schlägt vor, dass TOP 7 auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Es werden keine weiteren Einwände oder Zusätze vorgebracht. Die Tagesordnung gilt somit als bestätigt.

17:11 Uhr kommt Herr Hamacher dazu.

**zugestimmt**

## **Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13.08. und 18.09.2019**

Das Protokoll der Sitzung vom 13.08.2019 und 18.09.2019 findet keine Beanstandungen und gilt somit als bestätigt.

**zugestimmt**

## **Zu TOP 4 Dringlichkeitsantrag: Konfliktlösung für das Oder-Spree-Krankenhaus Vorlage: 10/DIE LINKE.PIRATEN**

**Herr Grätsch** möchte darauf hinweisen, dass es einen Änderungsantrag gibt, in dem es nicht mehr um die Umwandlung von der GmbH in einen Eigenbetrieb des Landkreises geht. Demnach könnte auf diese Diskussion verzichtet werden.

**Frau Heinrich** stellt klar, dass dem Kreistagsbüro dieser Antrag schriftlich noch nicht vorliegt. Deshalb wird im Ausschuss so darüber diskutiert und abgestimmt, wie der Antrag eingereicht wurde; mit dem Hinweis, dass die Umwandlung der GmbH gestrichen wird.

**Herr Storek** möchte gern erläutern haben, warum diese Umwandlung nicht stattfinden soll. **Frau Heinrich** antwortet, dass die Umwandlung dem geschuldet ist, dass der Haustarif der GmbH, so wie er derzeit besteht, im Vergleich zum Tarif des öffentlichen Dienstes (TVöD) nicht hinterherkommt. Zudem besteht aufgrund des großen Abstands die Befürchtung, dass Personalabwanderungen erfolgen könnten. Vorschlag war, der Kreis wandelt die GmbH in einen Eigenbetrieb um und bringt das Krankenhaus wieder in den Bereich des TVöD's. Wenn zwischen den Tarifparteien eine Annäherung der Gehälter aus dem Haustarif in den Bereich des TVöD's erreicht werden könnte, wäre Punkt 1 vorerst erfüllt.

Wichtiger ist es aber ein betriebswirtschaftliches Konzept vorzulegen. Um das Krankenhaus wirtschaftlich zu stabilisieren, müssen Schwerpunkte gesetzt und betriebswirtschaftliche Strategien entwickelt werden. Das ist wichtiger als alle Kraft in die Umwandlung der GmbH in einen Eigenbetrieb zu setzen.

Wichtig ist es die Beschäftigten entsprechend ihrer Tätigkeit angemessen zu bezahlen und die Standortsicherung mit einem tragfähigen Konzept zu gewährleisten.

Frau Heinrich stellt folgenden Antrag: Streichung der Passage: „die Umwandlung der Rechtsform des Oder-Spree-Krankenhauses aus einer GmbH in einen Eigenbetrieb vorzubereiten“

Im Anschluss lässt Frau von Stünzner über den Antrag abstimmen.

**einstimmig zugestimmt**

Im Anschluss lässt Frau von Stünzner über den Antrag abstimmen.

„Der Landrat wird beauftragt dem Kreistag bis zum Februar 2020 ein inhaltlich-fachliches und betriebswirtschaftliches Konzept zur Fortführung des Krankenhauses am Standort Beeskow vorzulegen.

Der Punkt ist erledigt und wird zur Behandlung im Kreistag empfohlen.

***einstimmig zugestimmt***  
*Enthaltung 1*

**Zu TOP 5            Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree und seiner Ausschüsse für  
das Jahr 2020  
Vorlage: 065/2019**

Es werden keine Einwände vorgebracht.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 6            Vorstellung der Ämter - Sozialamt, Gesundheitsamt, kommunales Job-  
center und Amt für Integration und Ausländerangelegenheiten**

Frau Zarling stellt kurz die Amtsleiter aus dem Dezernat vor und gibt das Wort an Frau Wjertzoch weiter. Anhand einer Präsentation stellt sie die Aufgaben des 58 Mitarbeiter starken Sozialamtes vor. (Anlage 1 TOP 6)

17:26 Uhr Herr Mühlberg kommt zum Ausschuss dazu

Da derzeit die Stelle des Amtsarztes nicht besetzt ist, stellt **Frau Zarling** vertretungsweise das Gesundheitsamt vor (Anlage 2 TOP 6).

Außerdem informiert sie darüber, dass es nicht nur in der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung einen Ärztemangel sondern auch bei der Besetzung von Stelle im Gesundheitsamt gibt. Derzeit ist die Stelle des Psychiaters im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst unbesetzt. Es ist es relativ aussichtslos einen solchen Facharzt für das Gesundheitsamt zu gewinnen. Für die Aufgabenerfüllung wird daher im Moment auf Honorarkräfte zurückgegriffen. **Frau Zarling** führt weiter aus, dass der Bereich weiter bemüht ist Ärzte und Fachpersonal zu finden, um die hoheitlich übertragenen Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst zu erfüllen.

Zur Fachkräftesicherung wurde in der letzten Wahlperiode die Richtlinie zur Förderung von Medizinstudenten beschlossen, welche es jetzt gilt umzusetzen. Ziel ist es Mediziner über ein Stipendium an Landkreis zu binden, um später im stationären, ambulanten Bereich oder im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig zu werden.

**Herr Meise** fragt an, warum die Stellen nicht besetzt sind. **Frau Zarling** antwortet, dass die Möglichkeit als Arzt im Gesundheitsamt tätig zu werden kaum unter Medizinstudenten bekannt ist und zudem die Bezahlung nach dem TVöD im Vergleich zu Krankenhaustarif oder in den Niederlassungen viel geringer ausfällt. Für Mediziner ist der öffentliche Gesundheitsdienst deshalb nicht attraktiv genug.

**Herr Mühlberg** fragt nach der Differenz zwischen dem TvöD und den Tarifen in Krankenhäusern oder Niederlassungen. **Frau Handreck** antwortet, dass sich der Betrag um zirka 1.000 Euro bewegt. Die Tarifstruktur der Krankenhäuser unterscheidet sich wesentlich von der Struktur des TVöD für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

**Herr Mühlberg** fragt nach der Nettodifferenz im Monat. Diese Ausführungen sind dem Protokoll beigefügt (Anlage 3 TOP 6).

**Herr Meise** stellt fest, dass die nicht besetzten Stellen und das entsprechende Einkommensniveau ein ungelöstes Problem darstellen. **Frau Zarling** stimmt dem zu und merkt an, dass dieses Problem bundesweit in allen Gesundheitsämtern besteht, dennoch besteht Zuversicht die Stellen besetzen zu können.

**Herr Meise** möchte wissen, inwieweit bei den Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes in die Privatsphäre eingegriffen wird. **Frau Folgner** antwortet darauf, dass es laut PsychKG Brandenburg gesetzlicher Auftrag des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt ist bei Eigen- oder Fremdgefährdung in höchstpersönliche Bereiche eingreifen zu müssen, um Gefährdungslagen zu verhindern. Dies sei im öffentlichen Gesundheitswesen ein Alleinstellungsmerkmal.

**Herr Storek** stellt fest, wenn es ein finanzielles Problem ist, Ärzte zu finden. Aus seiner Sicht müssen Kreistag, Landtag und die Bundesregierung aktiv werden, um hier Mittel zur Verfügung zu stellen. Es kann an der Stelle nicht ausreichen, zu sagen, dass keine Mittel für die Finanzierung der Gehälter im öffentlichen Gesundheitsdienst vorhanden ist.

**Frau Zarling** betont, dass die Probleme dem Bund und dem Land seit Jahren bekannt sind. Es müssten tarifrechtliche Änderungen vorgenommen werden. **Herr Storek** meint, dass man dann von unten nach oben aktiv werden muss. **Frau von Stünzner** stellt fest, dass der Ärztemangel an sich besteht, egal in welchen Bereichen und unabhängig von den Gehältern.

**Herr Mühlberg** fragt sich, warum Gelder für Stipendien eingestellt werden können, aber das Ärztteeinkommen nicht erhöht werden kann. **Frau Heinrich** antwortet, dass diese Problematik an das Tarifgesetz gebunden ist.

**Herr Grätsch** fragt an, inwieweit Nicht-Mediziner vertretungsweise Aufgaben übernehmen könnten. **Frau Zarling** antwortet, dass solche Tätigkeiten ausschließlich von approbierten Medizern ausgeübt werden dürfen.

**Herr Meise** möchte wissen, ob es bereits zu Schadensersatz für nicht erledigte Aufgaben geleistet werden mussten. **Frau Zarling** verneint diese Frage.

Das Kommunale Jobcenter wird ebenfalls von **Frau Zarling** vorgestellt. Eine Präsentation dieser Vorstellung ist beigefügt (Anlage 4 TOP 6).

**Frau Freninez** fragt an, wo denn der Beschäftigungsbeirat im Diagramm erscheint und möchte als zweite Frage wissen, was passiert, wenn die Zielvereinbarung mit dem Land nicht eingehalten wird. **Frau Zarling** antwortet, dass für die Nichterreichung der Ziele Zielnachhaltgespräche geführt werden. In den Gesprächen muss detailliert begründet werden, warum das Ziel nicht erreicht wurde.

**Herr Hamacher** fragt nach der Widerspruchsquote und einer Statistik zur Arbeitslosenquote. **Frau Heinrich** führt dazu aus, dass detaillierte Fragen gern in einer separaten Ausschusssitzung gestellt werden können **und diese nach Möglichkeit schriftlich vorher angezeigt werden sollten.**

Anschließend gibt **die Vorsitzende** das Wort an **Frau Eichberg** weiter, die das Amt für Integration und Ausländerangelegenheiten vorstellt. (Anlage 5 TOP 6, Anlage 6 TOP 6)

**Herr Mühlberg** möchte gern wissen wie die Kooperation zwischen den Ämtern Jobcenter und Amt für Integration und Ausländerangelegenheiten abläuft. **Frau Zarling** antwortet, dass die Antragsteller, die eine Anerkennung bekommen, direkt aus dem Asylbewerberleistungsgesetz

in das SGB II übergehen. Im Jobcenter erfolgt die Vermittlung in Deutschkurse und anschließend in Arbeit und Ausbildung.

**Zu TOP 7            Informationen zu Rückführungen von ausreisepflichtigen Ausländern**

**Abgesetzt**

**Zu TOP 8            Anfrage der LINKEN/Piraten zur Drogen- und Suchthilfe im Landkreis Oder-Spree**

**Frau Folgner** beantwortet eine konkrete Anfrage zum Thema Sucht und Suchtberatung im Landkreis.

Wie viel Mittel wurden im Haushalt bereitgestellt?

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden 484.000 € für die Suchtberatung in den Haushalt eingestellt.

Gibt es im Landkreis eine Substitutionsbehandlung durch Ärzte?

Nein. Personen, die eine Substitutionsbehandlung in Anspruch nehmen möchten, werden derzeit nach Berlin verwiesen, da es im Landkreis keine Ärzte gibt, die diese Behandlung anbieten. In ganz Brandenburg gibt es lt. Recherche Angaben derzeit 16 gemeldete Ärzte, die eine Substitutionsbehandlung durchführen dürfen.

**Zu TOP 9            Neue Angemessenheitswerte für die Kosten der Unterkunft ab 01.07.2019**

**Frau Heinrich** bittet **Herrn Bettin** um seine Ausführungen zu den Angemessenheitswerten für die Kosten der Unterkunft ab 01.07.2019. Anhand einer Präsentation stellt er die neuen Vergleichsräume mit den Eurowerten dar. (Anlage 7 TOP 9)

**Herr Hamacher** gibt zu bedenken, ob mit diesen Angemessenheitsgrenzen, insbesondere im Vergleichsraum Fürstenwalde, Wohnungen gefunden werden können. Daraufhin erklärt **Herr Bettin**, dass es in den meisten Fällen nicht das Problem ist, Wohnungen entsprechend der Angemessenheitswerte zu finden, soweit Wohnraum verfügbar ist. Es besteht in Fürstenwalde und im Berlin nahen Raum eher das Problem, dass kein ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht. **Herr Mühlberg** möchte wissen, welche Differenz gezahlt wird, wenn kein Wohnraum zur Verfügung steht und im Einzelfall entschieden wird, dass derjenige dort wohnen bleiben kann. **Herr Bettin** erläutert, dass jede Überschreitung der Angemessenheitswerte grundsätzlich zu einer Einzelfallprüfung führt. Dabei wird insbesondere ermittelt, ob es Gründe gibt, die eine Überschreitung rechtfertigen. Dies kann z.B. aus gesundheitlichen Gründen der Fall sein. Steht aktuell kein Wohnraum in der entsprechenden Größe zur Verfügung, werden die tatsächlichen Kosten in voller Höhe übernommen. Niemand kann aus Kostengründen auf einen anderen Vergleichsraum verwiesen werden.

**Zu TOP 10          Vorstellung der Projekte für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Richtlinie zur Förderung der Frauen- und Gleichstellungsarbeit im Landkreis Oder-Spree**

**Frau Haase** stellt die Projekte gemäß der Richtlinie zur Förderung der Frauen- und Gleichstellungsarbeit im Landkreis Oder-Spree für das Haushaltsjahr vor. (Anlage 8 TOP 10, Anlage 9 TOP 10)

Es wurden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen.

#### **Zu TOP 11      Aktuelles aus der Verwaltung**

**Frau Zarling** berichtet, dass für die Gemeinschaftsunterkunft Fuchsbau, die vom Landkreis betrieben wird, zwei neue Stellen für die Migrationssozialarbeit besetzt werden konnten..

**Frau Freninez** schließt daraus, dass die Betreuung nicht nur vorübergehend erfolgen soll. Darauf erwidert **Frau Zarling**, dass die Flüchtlingsunterkunft vorübergehend bis 2023 durch den Landkreis betrieben werden soll.

#### **Zu TOP 12      Sonstiges**

**Frau Heinrich** beendet die Sitzung und weist noch darauf hin, Anfragen an Frau **Zarling** oder sich zukommen zulassen.



Rita-Sybille Heinrich

Vorsitzende des Ausschusses  
für Soziales, Gesundheit und  
Migration

gez. Manja Rühr  
Schriftführerin